Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin

P r o t o k o l l
36. öffentliche Sonder-Sitzung des Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Steglitz-Zehlendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.02.2005
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitslisten
Protokollführung: Frau Barnekow

Frau Kaddatz begrüßt die Mitglieder des BA Steglitz-Zehlendorf, Frau Otto (BzStR'in Jugend, Gesundheit und Umwelt), Frau Biermann (JugDir'in) sowie den Vorsitzenden des JHA aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Herrn Karnetzki und die Ausschussmitglieder. Weiterhin stellt Frau Kaddatz die BA- und JHA-Mitglieder des BA Tempelhof-Schöneberg vor.

TOP 1: Bericht und Stand des Übertragungsprozesses von Kindertagesstätten an freie Träger bzw. an den Eigenbetrieb in den beiden Bezirken und auf der Landesebene

Zur o. g. Thematik wurde den Ausschussmitgliedern in der JHA-Sitzung des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg am 26.01.2005 umfangreiches Material übergeben.

Frau Kaddatz schlägt vor, dass die Bezirksstadträte zu den nachfolgenden Punkten berichten und danach die Möglichkeit der Diskussion besteht; dem wird zugestimmt.

Folgende Informationspunkte wurden vorgestellt:

1. Erläuterung zum Senatsbeschluss Nr. 1979/04 - Neuordnung der Kita-Landschaft, insbesondere Vorbereitung der Gründung kommunaler Eigenbetriebe!
   Berichterstatterin: Frau Schöttler
2. Was ist ein Eigenbetrieb?
   Berichterstatterin: Frau Otto
3. Wie ist der Stand auf Landesebene?
   Berichterstatterin: Frau Otto
4. Erläuterung der Projektstrukturen zu den Eigenbetrieben!
   Berichterstatterin: Frau Schöttler

Zu 1.:

Frau Schöttler gibt Erläuterungen zur RdB-Vorlage 585/04 zum Senatsbeschluss Nr. 1979/04 "Neuordnung der Kita-Landschaft, insbesondere...". Dabei informiert sie über die Empfehlungen des Senats hinsichtlich Wahl der Betriebsgröße,

Bildung von maximal 4 Eigenbetrieben, Aufteilung von maximal 28.000 kommunalen Kitaplätzen, Abwälzen von finanziellen Risiken auf die Bezirke etc. Die Beraterfirmen Mummert und PwC Deutsche Revision wurden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung hinzugezogen. Die Prüfung erfolgte unter der Maßgabe, dass 91 % der finanziellen Mittel durch Zuwendungen des Landesjugendamtes und durch Elternbeiträge abgedeckt werden und die restlichen 9 % durch die freien Träger.

Zu 2.:

Frau Otto erläutert das Eigenbetriebsgesetz (EigG) von 1999. Nach diesem Gesetz wurde noch nie ein Eigenbetrieb gegründet.
Ein Eigenbetrieb nimmt öffentliche Aufgaben wahr, wenn die Aufgaben geeignet sind und nicht anderweitig besser und wirtschaftlicher gearbeitet werden kann.

Die Geschäftsleitung besteht aus höchstens 2 Geschäftsführern, wobei der 1. Geschäftsführer kaufmännische und der 2. Geschäftsführer pädagogische Aufgaben wahrnimmt.
Der Verwaltungsrat wird für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebes erfolgt mit Angestellten und Arbeitern; für die Beamten wird noch nach einer Lösung gesucht. Angestellte und Arbeiter bleiben weiterhin Beschäftigte des Landes Berlin und werden nach BAT/BAT-O bezahlt; sie haben kein Widerspruchsrecht.

Eigenbetriebe werden aus dem Bezirkshaushalt ausgegliedert; sie haben einen eigenen unabhängigen Haushalt.

Zu 3.:

Es wird Material zur Projektstruktur auf Landesebene an die Ausschussmitglieder verteilt. Frau Otto gibt hierzu ergänzende Informationen.

Weiterhin teilt sie mit, dass die beauftragten Beraterfirmen (siehe Punkt 1) zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die sinnvolle Bewirtschaftung eines Eigenbetriebes unter den o. g. finanziellen Maßgaben durchführbar ist.

Des Weiteren informiert Frau Otto über den Stand zur Erarbeitung einer einheitlichen Satzung für die Eigenbetriebe. Hier müssen noch verschiedene Punkte wie Anzahl der Geschäftsführer, Übergabe von Gebäuden und Grundstücken an Eigenbetriebe (bezieht sich auf Kita-Gebäude, nicht auf Verwaltungsgebäude), Sanierungsbedarf der Kitas, Höhe des Stammkapitals (verantw. SenFin), Abnahmeverpflichtung des Eigenbetriebes durch das BA u.v.m. geklärt werden.

Frau Schöttler ergänzt die Ausführungen: Es muss noch geklärt werden, wie der Verwaltungsüberbau aussehen soll, die Ausstattung mit Personal, die Größe der realen Personalkosten, welche Kitas mit welchen Plätzen in den Eigenbetrieb gehen etc.

Zu 4.:

Die Projektstruktur wurde für beide Bezirke entwickelt und beiden Jugendhilfeausschüssen vorgestellt.

Es soll ein Koordinierungsgremium gegründet werden, in dem Vertreter beider Bezirke mitwirken.

Diskussionsrunde:

Nach den Beiträgen durch Frau Otto und Frau Schöttler begann eine angeregte Diskussion.

Herr Karnetzki fragt nach, was durch die Jugendhilfeausschüsse zu beschließen ist, ob ein Koordinierungsgremium Sinn macht und wie die Zeitschiene aussieht.

Frau Schöttler beantwortet die Frage zur Einflussnahme der Jugendhilfeausschüsse dahingehend, dass Stellungnahmen eingebracht werden können, Mitbestimmung beim Zusammengehen von Bezirken, Benennung von Kita-Standorten.

Auf Anfrage erklärt Frau Otto, dass in einer kommenden Satzung für Eigenbetriebe selbstverständlich enthalten sein wird, dass KiTas über die bisherige Quote von 66% hinaus privatisiert werden können.

Der Sinn eines Koordinierungsgremiums wird durch Frau Otto beantwortet. Durch das Gremium soll eine größtmögliche Einbeziehung der BVV gewährleistet sein und die Weitergabe zeitnaher Informationen. Das Gremium hat den Charakter eines Informationsgremiums. Die Zeitschiene sieht vor, dass die Gründung des Eigenbetriebes bis zur letzten BVV-Sitzung (Juni 2005) vor der Sommerpause beschlussreif sein muss.

Weitere Fragen wurden gestellt wie z. B. zur Möglichkeit weiterer Übertragungen nach Übernahme in den Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der Planungsgröße (28.000 Plätze - Vorgabe des Senates), Bereitstellung des Stammkapitals, wie ist mit der ”magischen” Zahl 28.000 Plätze umzugehen, Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe etc.

Die Vorsitzende weist auch in dieser Sitzung nochmals darauf hin, dass die Platzanzahldiskussion geführt werden müsse.

Frau Otto erklärt, dass die Übertragung von Kitas an freie Träger auch noch möglich ist, wenn sich die Kita bereits im Eigenbetrieb befindet. Betreffs der Planungsgröße führt Frau Schöttler aus, dass es dann eine Übergangsregelung geben muss in Reaktion auf die Entwicklung in der Kita-Landschaft.
Die Bereitstellung des Stammkapitals (Höhe ist noch nicht bekannt) erfolgt durch SenFin. Der Eigenbetrieb bekommt die Plätze finanziert, die belegt sind.
Die Planungsgröße ist laut Aussage von Frau Otto als relativ anzusehen, also nicht bindend. Die Senatsvorlage spricht von maximal 28.000 in kommunaler Trägerschaft verbleibender Plätze.
Die Eigenbetriebe müssen wirtschaftlich arbeiten, passiert dies nicht, muss gegengesteuert werden; dies liegt in der Verantwortung der Eigenbetriebe.

Frau Otto erklärt, dass die Größenvorgaben der an freie Träger zu gebende KiTas von ca. 28.000 Plätzen , als auch die Sollgröße eines Eigenbetriebes von ca. 4.500 Plätzen auf politischen Entscheidungen gegründet ist.

Es wird festgelegt, dass in beiden Jugendhilfeausschüssen folgende Fragen zu klären sind:

1. Wollen die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf gemeinsam einen kommunalen Eigenbetrieb gründen?
2. Soll ein Koordinierungsgremium eingerichtet werden? Wenn ja, wer soll in diesem Gremium mitarbeiten?

Es wird angeregt ein Meinungsbild darüber zu gewinnen, wie sich der JHA Tempelhof – Schöneberg zu einem gemeinsamen Eigenbetrieb mit Steglitz – Zehlendorf positionieren könnte.

Es werden 4 Ja, 0 Nein – Stimmen und 2 Enthaltungen festgestellt.
Auch ein entsprechendes Meinungsbild der JHA-Mitglieder aus Steglitz-Zehlendorf ergab eine mehrheitliche Zustimmung

Bei Erstellen eines Meinungsbildes darüber, ob es in unserem Bezirk eine Koordinierungsgruppe für die Errichtung des Eigenbetriebes geben soll, gibt es keine Gegenstimme.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass in diesem Gremium keine Bürgerdeputierten beteiligt werden können.

Jutta Kaddatz
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Tempelhof-Schöneberg

Albert Weingartner
Schriftführer des Jugendhilfeausschusses
Tempelhof-Schöneberg

Michael Karnetzki
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Steglitz-Zehlendorf

Claudia Röttger
Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses
Steglitz-Zehlendorf